



Kaderkriterien des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes

1. Kaderzugehörigkeit

- 1.1 Die Einordnung und Nominierung in die Kader erfolgt immer **zum 01.01. eines Jahres**. Ein Nominierungsanspruch besteht nicht. Grundlage zur Einordnung sind Leistungen und Nachweise, die seitens des Verbandsfachwartes in Absprache mit dem Bundestrainer beim SSA eingereicht und schriftlich begründet werden. Dies betrifft insbesondere die Pflichten gem. Punkt 3.
- 1.2 Für die Aufnahme in den Deaflympics-Kader muss eine Platzierung bei internationalen Meisterschaften analog der im Anhang dargestellten Tabellen erzielt werden. Individuelle Ausnahmeregelungen sind möglich. Darüber entscheidet der SSA.
- 1.3 In den Erweiterungskader können SportlerInnen aufgenommen werden, die eine Platzierung bei internationalen Meisterschaften analog der im Anhang dargestellten Tabellen erzielt haben. Dabei ist die Verhältnismäßigkeit Leistung – Platzierung in Bezug zur Weltspitze zu berücksichtigen. Eine Übernahme in den Erweiterungskader kann auch bei außerordentlichen Leistungen, gemessen am internationalen Standard erfolgen. Ebenso können SportlerInnen aufgenommen werden, die gem. Einschätzung der Fachsparte das Potential zur Erreichung einer solchen Platzierung haben.
- 1.4 In den Nachwuchskader werden SportlerInnen aufgenommen, die in Einschätzung der Fachsparte das Potential erkennen lassen, zukünftig in den Erweiterungskader aufgenommen zu werden.
- 1.5 Die letzte Entscheidung zur Kadernominierung behält sich der SSA vor. Vorher ist eine Rücksprache mit dem Verbandsfachwart zu halten.
- 1.6 Bei Laufbahnende eines Athleten/in endet die Kaderzugehörigkeit mit sofortiger Wirkung. Die Zugehörigkeit zum NADA-Testpool besteht jedoch bis **zum 28. Februar des Folgejahres**.
- 1.7 In Mannschaftssportarten gibt es zwei Kader: Stamm- und Ergänzungskader. Die Fachsparten entscheiden über die Nominierung der Kadersportler. Es wird eine individuelle Kaderobergrenze in Absprache mit den Verbandsfachwarten festgesetzt.
- 1.8 Bei Teamwettbewerben in Individualsportarten (Badminton, Bowling, Golf, Sportschießen, Tennis, Tischtennis), werden nur diejenigen Athleten/ innen in den Kader aufgenommen, die die Kaderkriterien durch einen Leistungsnachweis erfüllt haben.

Staffel: Es werden nur diejenigen Staffelläufer/innen in den Kader aufgenommen, die die Kriterien mit ihrer individuellen Leistung erfüllt haben.



2. Rechte der Kader-Athleten

- 2.1 Alle Sportler haben bei Nachweis einer konstanten Leistung sowie bei Nachweis der Erfüllung ihrer Pflichten die Möglichkeit, zur nächsten internationalen Meisterschaft entsandt zu werden.

Zu Deaflympics und Weltmeisterschaften können in Einzelsportarten nur nach Leistungsnachweis/ Normerfüllung nominiert werden. Mannschaften nominieren aus ihren Kadern.

- 2.2 Die Förderung Kader-Athleten erfolgt durch

2.2.1 die Stiftung Deutsche Sporthilfe, ein Förderungsanspruch besteht nicht. Die konkret möglichen Förderungsmaßnahmen ergeben sich aus den generellen Richtlinien der Stiftung Deutsche Sporthilfe und aus den verbandsspezifischen Regelungen in Kooperation mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe.

2.2.2 Teilnahme an zentralen Trainingsmaßnahmen deren Termine unter Berücksichtigung des Wettkampfkalenders festgelegt werden,

2.2.3 qualifizierte Honorartrainer,

2.2.4 physiotherapeutische Betreuung bei internationalen Veranstaltungen.

2.2.5 Abstimmung des Rahmentrainingsplans des DGS-Honorartrainers mit dem jeweiligen Heimtrainer

- 2.3 Es besteht grundsätzlich kein Anrecht auf Entsendung zu einer internationalen Veranstaltung.

- 2.4 Für Kaderathleten besteht Versicherungsschutz durch die Sportversicherung ARAG.

- 2.5 Kaderathleten der deaflympischen Sportarten haben Anspruch auf die Serviceleistungen im Rahmen der Grundversorgung an den Olympiastützpunkten. Sie erhalten auf Anfrage vom DGS ein Schreiben zur Bestätigung der Leistungsinanspruchnahme an dem wohnortnahen Olympiastützpunkt. Eine garantierte Zusage der Grundversorgung kann nicht gegeben werden.

- 2.6 Nachwuchskader-Athleten haben das Recht bei entsprechender Leistung auf Übernahme in den Erweiterungskader mit den dazugehörigen Rechten und Pflichten.



3. Pflichten der Kader-Athleten

- 3.1 Die Pflicht sich auf Wettkämpfe intensiv vorzubereiten und ihr bestes Leistungspotential abzurufen. Leistungsvorgaben der Trainer mit allen legalen Möglichkeiten zu erfüllen.
- 3.2 Die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen der Nationalmannschaft ist Pflicht. In besonderen Fällen kann der Verbandsfachwart nach Rücksprache mit dem Spitzensportausschuss eine Ausnahmeregelung genehmigen. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Lehrgang kann zum Ausschluss aus dem Kader führen. Rückmeldetermine müssen eingehalten werden.
- 3.3 Führen eines Trainingstagebuchs. Nachweis über regelmäßiges Training. Der Trainingsplan muss eingehalten werden.
- 3.4 Die Mitgliedschaft und das regelmäßige Training in einem hörenden Verein ist Pflicht.
- 3.5 Die Teilnahme an Landesmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften sowie gegebenenfalls an weiteren festgelegten Wettbewerben ist Pflicht. Bei Terminüberschneidungen haben Bundesmaßnahmen Vorrang vor Veranstaltungen des Landes.

Die Teilnahme an internationalen Meisterschaften sowie an seitens der Fachschaft festgelegten Turnieren ist im Falle einer Nominierung Pflicht.
- 3.6 Jährliche sportmedizinische Untersuchung. Die Finanzierung der sportmedizinischen Untersuchung erfolgt aus den Fördermitteln des BMI.
- 3.7 Einhaltung der Bestimmungen, Ordnungen, Regeln und Satzung des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes und seiner Landesverbände. Pflichtverletzungen sowie Verbands- oder vereinsschädigendes Verhalten können zum Ausschluss aus dem Kader führen.
- 3.8 Anerkennung der Athletenvereinbarung.

Gültig ab 08.11.2018



4. Anhang

Deaflympics, Weltmeisterschaften:

Platz / TN	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	DK										
2	EK	DK									
3	EK	EK	DK								
4	-	EK	EK	DK							
5	-	-	EK	EK	EK						
6	-	-	-	EK	EK	EK	EK				
7	-	-	-	EK	EK	EK	EK	EK	EK		
8	-	-	-	-	-	EK	EK	EK	EK	EK	EK

Europameisterschaft

Platz / TN	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	DK										
2	EK	DK									
3	EK	EK	DK								
4	-	-	EK	EK							
5	-	-	-	EK	EK						
6	-	-	-	-	EK	EK					
7	-	-	-	-	-	EK	EK				
8	-	-	-	-	-	-	EK	EK			